AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 17 / 14 871

Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 05. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2014) und Antwort

Notfall-Management bei gefährlichen Infektionen am Flughafen BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Zuständigkeit für den Infektionsschutz am BER liegt im Land Brandenburg. Deshalb wurde eine Zuarbeit vom Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) erbeten, die nachfolgend unverändert wiedergegeben wird:

- 1. Ist es zutreffend, dass die Internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation (WHO) den künftigen Flughafen BER als einen von fünf deutschen Flughäfen vorsehen, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit so genannte Kernkapazitäten vorhalten müssen?
- Zu 1.: Es ist zutreffend, dass der Flughafen BER als so genannter "designated airport", früher "Sanitätsflughafen", in dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-DG) vom 21.03.2013 benannt wird.
- 2. Wenn ja, in welcher Form werden am künftigen Flughafen BER, sogenannte Kernkapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vorgehalten?
- Zu 2.: Nach dem IGV-Durchführungsgesetz hat der Flughafenunternehmer unter anderem dafür zu sorgen, dass Räumlichkeiten für die Befragung, Untersuchung und Versorgung von verdächtigen oder betroffenen Reisenden am Flughafen sowie für die Lagerung von hierzu erforderlichen Materialien des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung stehen. Die Flughafengesellschaft hat hierzu bereits ein sogenanntes "Medical Assessment Center (MAC)" eingerichtet.

Das MASGF Brandenburg wird den Landkreis Dahme-Spreewald, dem insbesondere die Durchführung von Infektionsschutzmaßnahmen im Bereich des Flughafens obliegt (Gesundheitsamt), mit dem Betrieb und der personellen Ausstattung beauftragen. Bereits jetzt ist ein Rettungswagen für den Transport von Patientinnen und Patienten mit hochinfektiösen Erkrankungen an der Rettungswache in Königs Wusterhausen stationiert.

- 3. Wo auf dem Gelände des BER befindet sich die dafür notwendigen Räumlichkeiten und ggf. technischen Einrichtungen?
- Zu 3.: Das MAC befindet sich in einem umgebauten Altgebäude auf dem Gelände des Flughafens Schönefeld.
- 4. Wird auf dem künftigen Flughafen BER entsprechend geschultes medizinisches Personal dauerhaft stationiert sein?
- Zu 4.: Als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes plant der Landkreis Dahme-Spreewald, eine neue Rettungswache in unmittelbarer Nähe des Flughafengeländes zu errichten und außerdem auch speziell infektiologisch geschultes medizinisches Personal vorzuhalten.
- 5. Was sieht der Notfallplan nach der Meldung eines Piloten vor, in dessen Flugzeug mit dem Ziel BER sich ein Passagiers mit dem Verdacht einer gefährlichen Infektionskrankheit befindet?
- Zu 5.: Nach dem IGV-DG hat die Pilotin oder der Pilot der Flugverkehrskontrollstelle, mit der sie oder er in Funkkontakt steht, und der Verkehrsleiterin oder dem Verkehrsleiter des Luftfahrtunternehmens auf dem Zielflughafen unverzüglich zu melden, wenn sie oder er erfährt, dass eine Person an Bord ist, bei der klinische Anzeichen auf das Vorliegen einer übertragbaren Krankheit hindeutet. Die Flugverkehrskontrollstelle und die Verkehrsleiterin oder der Verkehrsleiter am Zielflughafen leiten die Meldung unverzüglich an die im Notfallplan des Flughafens festgelegten Stellen weiter. Diese informieren unverzüglich das für den Flughafen zuständige Gesundheitsamt, das dann alle erforderlichen Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz einleitet.

- 6. Was geschieht, wenn heute aus einem Flugzeug mit dem Ziel Berlin ein solcher Verdachtsfall gemeldet wird?
- Zu 6.: Bereits jetzt wird ein solcher Verdachtsfall von der Flugverkehrskontrollstelle an das Notfallmanagement des Flughafens und an das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald gemeldet, das alle notwendigen Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz veranlasst.

Berlin, den 21. November 2014

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2014)